Grundsätzliche Hygienemaßnahmen

gemäß Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten

(Hygiene-Verordnung) des Landes Nordrhein-Westfalen

1.Wir bitten Kundinnen und Kunden mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ihren Termin nicht wahrzunehmen dies gilt natürlich auch für uns und unsere Mitarbeiter.

2.Wir reichen unseren Kunden oder Kundinnen nach Betreten des Kosmetikstudios Desinfektionsmittel, um die Hände zu desinfizieren.

Außerdem verzichten wir zurzeit auf den Handschlag zur Begrüßung.

3.Unsere Mitarbeiter/innen sowie unsere Kundinnen und Kunden müssen in den Geschäftsräumen – soweit keine medizinischen Gründe entgegenstehen – eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.

Die Mund-Nase-Bedeckung unserer Mitarbeiter wird grundsätzlich, nach dem Abschluss einer Dienstleistung an einer Kundin/einem Kunden gewechselt.

4.Wir halten den Abstand soweit es geht auch während der Behandlung ein. Kontaktpunkte zur Kleidung der Kundin bzw. des Kunden werden abgedeckt.

5.Bei allen Behandlungen tragen unsere Mitarbeiter während der Behandlung mindestens eine FFP2-, eine KN95- oder N95-Maske tragen, ergänzt von einer Schutzbrille oder einem Gesichtsschild.

6.Die Bewegungsräume zur Einhaltung des 1,5 m Abstandes sind von uns markiert.

7.Wir vermeiden die gleichzeitige Anwesenheit von Kunden in Wartebereichen. Der Mindestabstände von 1,5 m zwischen Kundinnen und Kunden wird aber in jedem Fall eingehalten.

Durch unsere individuelle Terminvereinbarung vermeiden wir so gut es geht

einen Rückstau von Kunden in unserem Wartebereich.

8.Auf Zeitschriftenauslagen, Bewirtung etc. für unsere Kundinnen und Kunden müssen wir aus gegebenem Anlass leider verzichten.

9.Unsere Mitarbeiter müssen sich vor jedem Kundenwechsel die Hände waschen oder desinfizieren.

Das Tragen von Einweghandschuhen ist vom Beginn der Dienstleistung bis nach Abschluss der Behandlung obligatorisch; die Handschuhe werden nach jeder Kundin/jedem Kunden gewechselt. Das gilt auch während einer möglichen, aber nicht vorgesehenen parallelen Betreuung mehrerer Kunden.

10.Für die Behandlung der von uns genutzten Tücher und ähnliches, sofern es sich nicht um Einmalartikel handelt, werden erst nach einer ausgiebigen Desinfektion erneut benutzt.

11.Alle Kontaktflächen wie Stühle, Liegen und Ablagen sowie Materialien und Arbeitsgeräte werden, von uns nach jedem Gebrauch gereinigt desinfiziert. Türklinken, Handläufe etc. werden ebenfalls regelmäßig gereinigt.

12.Unser Institut wird regelmäßig ausreichend belüftet.

13.Alle Mitarbeiter werden zu den vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) unterwiesen. Kundinnen und Kunden werden durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln informiert.

**Aufgrund der umfangreichen und aufwändigen CORONA Hygienemassnahmen müssen wir derzeit leider eine kleine Sondergebühr pro durchgeführter Behandlung berechnen.**

**Diese beträgt 5,00 € pro Kunde. Wir bitten Sie für diesen Zuschlag um Ihr Verständnis !**